

## **Gemeinde Büchen**

Die Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 08.11.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:23 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

##### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar  
Engelhard, Axel  
Koop, Carsten

##### wählbarer Bürger

Lüneburg, Henning  
Gladbach, Thomas

##### Schriftführer

Benthien, Uwe

##### Gäste

Kolm, Petra  
Lempges, Jürgen  
Möller, Uwe Bürgermeister

Verwaltung  
Gemeindeführer  
Bürgermeister

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Werner, Hartmut

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Einwohnerfragestunde
- 4) Bericht aus der Verwaltung
- 5) 3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 für die Gemeinde Büchen
- 6) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017
- 7) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Büchen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 8) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen
- 9) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-
- 10) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hondt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüßt sie Frau Kolm. Frau Kolm erhält die Möglichkeit sich kurz vorzustellen. Ferner stellt sie fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Werner hat sich für die Sitzung abgemeldet.

Bürgermeister Möller regt an, über den Nachtrag 2016 und den Haushalt bereits in der heutigen Sitzung zu entscheiden und den TOP zur Umsatzsteuer auch in der heutigen Sitzung zu beraten. Dadurch könnte man auf die Sitzung am 15.11.2016 verzichten. Diesem Vorschlag folgt der Ausschuss einvernehmlich. Die Tagesordnung wird weiterhin angepasst, da die bisherigen TOP 2, 3 und 12 entfallen. Der Tagesordnungspunkt „Änderung des Umsatzsteuergesetzes –Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG- ergänzt. Dieser wird als TOP 9 eingefügt.

**Abstimmung:            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0**

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift der letzten Sitzung lag noch nicht vor. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung

#### 3) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

#### 4) **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Benthien berichtet, dass zwischen dem Land und den Kommunen ein neues Kommunalpaket für die Flüchtlinge vereinbart wurde. Demnach erhalten die Kommunen in den nächsten Jahren 49 Mio. Euro zusätzlich. Wie sich diese neue Verteilung genau darstellt, wird in den nächsten Wochen genauer geklärt werden.

Bürgermeister Möller spricht Herrn Lempges auf eine Förderung für die FFW Büchen durch die Aktiv-Region an und bittet darum, die Mittel abzurufen. Herr Lempges teilt hierzu mit, dass die Lieferung noch aussteht und noch keine Rechnung vorliegt. Sobald diese, voraussichtlich Ende November, vorliegt, werden die Mittel abgefordert.

#### 5) **3. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016 für die Gemeinde Büchen**

Die Gemeinde Büchen weist mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan 2016 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt verringert sich mit dem vorliegenden Planentwurf um 68.100 € auf nunmehr 9.504.000 €. Dies ist in erster Linie auf die hohe, zu entrichtende, Gewerbesteuerumlage zurückzuführen. Der Ansatz musste gegenüber dem bisherigen Ansatz um 111.500 € auf nunmehr 2.611.500 € erhöht werden.

Ansonsten sind mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan Veränderungen bei den Besoldungen und Entgelten für die Mitarbeiter vorgenommen, die aufgrund von Umbesetzungen, Neubesetzungen und der tariflichen Veränderungen nicht vermeidbar waren. Des Weiteren sind über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben abzudecken.

Im Vermögenshaushalt sind Ansatzveränderungen im Bereich der Baumaßnahmen in der Lauenburger Straße und der Bahnhofsstraße (Ladestraße) vorgenommen. Aufgrund der veränderten Finanzierung sind sowohl Anpassungen bei den Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen gewesen.

Die Baumaßnahme zum sozialen Wohnungsbau „An den Eichgräben“ wurde haushaltstechnisch zum größten Teil in das Jahr 2017 verlagert. Diese Veränderungen bei Baumaßnahmen wurde auch dort vorgenommen, bei denen sich abzeichnet, dass die Maßnahmen erst im kommenden Haushaltsjahr begonnen werden können.

Durch diese Verschiebungen wird die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme von bislang 9.431.300 € auf nunmehr 2.489.700 € gekürzt.

Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 1.206.900 € zugeführt.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6) Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2017**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 21.914.600 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 23.545.100 € vor. Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 10.401.900 € vorgesehen. Die Höhe des Höchstbetrages der Kassenkredite wird 3.000.000 € festgesetzt. Die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen im Stellenplan wird auf 61,89 Stellen festgesetzt.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt und liegen gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 360 v. H. bei der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer und bei 380 v. H. bei der Grundsteuer B.

Die Ansätze im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes sind in enger Abstimmung mit den Fachbereichen und Außengewerken ermittelt und entsprechend in den Haushalt eingestellt worden.

Die Höhe der o. a. Kreditaufnahmen resultiert aus verschiedenen im Haushalt dargestellten Baumaßnahmen. So sind Mittel für die Erweiterung der Kläranlage, Maßnahmen der Oberflächenentwässerung und der Wasserversorgung vorgesehen. Diese Maßnahmen werden teilweise über vorhandene Rücklagenmittel finanziert. Restfinanzierungen über Kreditaufnahmen lassen sich jedoch in Anbetracht des Umfangs einzelner Maßnahmen (Erweiterung Klärwerk) nicht vermeiden.

Größere Darlehensaufnahmen werden notwendig für den Bau der Rettungswache in der Möllner Straße (1,1 Mio. Euro) und den geplanten Bau von Sozialwohnungen in der Gemeinde Büchen (5,351 Mio. Euro). Darüberhinaus werden Darlehensaufnahmen für die geplanten Maßnahmen zum Bau von P+R Parkplätzen bzw. zur Umgestaltung des P+R/B+R-Bereiches in der Lauenburger Str.. Diese Maßnahmen werden sich auch auf mehrere Jahre erstrecken und sind entsprechend in der Finanzplanung in der Finanzierung dargestellt worden.

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Büchen stellt sich mit dem vorliegenden Entwurf ausgeglichen dar. Die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung der Gemeinde kann eingehalten werden. Es ist Unterstützung des Verwaltungshaushaltes aus der Finanzausgleichsrücklage wird in Höhe von 5.862.600 € notwendig. Dies ist jedoch durch die hohe Steuerkraft im Jahr 2016 bedingt. Hierfür wurde eine Finanzausgleichsrücklage im Jahr 2016 angelegt. Die Gemeinde Büchen wird auch im Haushaltsjahr 2016 keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen erhalten und stattdessen eine Finanzausgleichsumlage zu leisten haben, diese liegt nach den vorliegenden Zahlen des Haushaltserlasses derzeit bei 2.195.300 €.

Die Amtsumlage wird trotz gesenktem Umlagesatz (16%; vorher 18,5 %) einen Anteil von 1.822.500 € ausmachen. Die Kreisumlage berücksichtigt die Erhöhung um 1,69 % auf nunmehr 38,09 % und wird bei 4.338.700 € liegen.

Die Gewerbesteuererinnahmen liegen nach ersten Ermittlungen bei rund 3.150.000 €.. Die Prognosen für die Einkommenssteueranteile ergeben eine zu erwartende Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr von rd. 109.000 €. Diese Vergleichszahlen sind bezogen auf die Ansätze im Urhaushalt.

Im Vermögenshalt ergeben sich folgende Ansätze:

Einzelplan 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung:

Erwerb bewegliches Vermögens	
Mehrere Haushaltsansätze	56.800 €
Finanzierung über die Erhebung der Mittel im Verwaltungskostenbeitrag.	

Einzelplan 1300 Freiwillige Feuerwehr:

Anschaffung Geräte, Ausrüstung usw.	33.600 €
Digitale Alarmierung	800 €
Finanzierung über Zuschüsse und allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.	

Einzelplan 3200 Priesterkate:

Anschaffung bewegliches Vermögen	2.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.	

Einzelplan 3520 Öffentliche Büchereien

IT-Ausstattung Bücherei	600 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.	

Einzelplan 3600 Dorf- und Heimatpflege:

Ausstattung Weihnachtsmarkt	500 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.	

Einzelplan 4600 Sportanlagen

Neubau JUZ	100.000 €
Finanzierung über Kreditaufnahme.	

Einzelplan 4680 Kinderspielplätze:

Austausch/Neuanschaffung Geräte	30.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.	

Einzelplan 4700 Förderung Wohlfahrtspflege

Zuschuss an DRK und DLRG Digitalfunk	8.000 €
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes..	

#### Einzelplan 5600 Sportanlagen

Neubau Rettungswache 1.100.000 €  
Sanierung Sportanlagen 400.000 € (Förderung beantragt)  
Finanzierung über Kreditaufnahme.

#### Einzelplan 5700 Waldschwimmbad

Anschaffung bewegliches Vermögen  
diverse Haushaltsstellen 14.800 €  
Sanierung Schwimmbad 700.000 €  
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes und Kreditaufnahme.

#### Einzelplan 6300 Bauhof / Gemeindestraßen

Erwerb Fahrzeuge 78.000 €  
Anschaffung bewegliches Vermögen 4.000 €  
Straßensanierungen 15.000 €  
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes.

Mobilitätsdrehzscheibe Ladestraße 4.012.500 €  
Finanzierung über Zuschüsse (3.282.000 €) und Kreditaufnahmen.

Erschließung B-Plan Am Park 120.000 €  
Finanzierung über Erschließungsbeiträge und allgemeine Deckungsmittel.

Gemeindeanteil Sanierung K 73 15.000 €  
Gewerbegebiet Hesterkamps Blöcken 90.000 €  
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel.

#### Einzelplan 6700 Straßenbeleuchtung:

Straßenbeleuchtung 80.000 €  
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel.

#### Einzelplan 7000 Abwasserbeseitigung:

Diverse Ausgabehaushaltsstellen 53.400 €  
Finanzierung über allgemeine Deckungsmittel (Rücklage).  
Erweiterung/Sanierung Kläranlage 1.300.000 €  
Finanzierung über Rücklagemittel und Kreditaufnahme.

#### Einzelplan 7020 Niederschlagswasser

Erneuerung Regenwasserleitung  
An den Eichgräben/Holstenstraße 370.000 €  
Finanzierung über Rücklagemittel und allgemeine Deckungsmittel.

#### Einzelplan 8150 Wasserversorgung:

Bewegliches Vermögen 7.900 €  
Neubau Betriebsgebäude 200.000 €

Hausanschlüsse	30.000 €
Wassermähler	900 €
Sanierungen	25.000 €

Finanzierung über Abschreibungen, allgemeine Deckungsmittel und Kreditaufnahmen.

Einzelplan 8800 Allgemeines Grundvermögen:

Sozialer Wohnungsbau	
Erwerb Grundvermögen	25.000 €
„An den Eichgräben“	5.351.500 €

Finanzierung über Allgemeine Deckungsmittel des Haushaltes und Kreditaufnahmen.

Im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 sind dann Mittel insbesondere für die Fortsetzung von Maßnahmen, hier insbesondere die P+R/B+R Maßnahmen rund um den Bahnhof und die Erweiterung des Klärwerkes eingestellt worden. Daneben sind von der Freiwilligen Feuerwehr Mittel für Neuananschaffungen von Fahrzeugen in den Jahren 2018 und 2019 angemeldet worden. Auch die Mittel für die Umsetzung des Fuhrparkkonzeptes der Gemeinde sind dargestellt worden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2017 und den vorgeschriebenen Anlagen.

**Abstimmung:** Ja: 6      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Büchen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büchen**

Um die von den Freiwilligen Feuerwehren geführten Kameradschaftskassen rechtlich zu legitimieren, wurden die Gemeindeordnung sowie das Brandschutzgesetz entsprechend geändert. Demnach sind die bisherigen Kameradschaftskassen als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege weiterzuführen, was durch eine Satzung zu regeln ist.

Durch eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Musteratzung erarbeitet welche per Erlass des Innenministeriums vom 27.09.2016 in Kraft getreten ist.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Ein-

nahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Einnahme- und Ausgabeplan abfragt und als Vorbericht in den Gemeindehaushalt aufnimmt. Die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung kann dann in der jährlichen Jahreshauptversammlung am Anfang des Jahres erfolgen.

Des Weiteren ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Einnahme- / Ausgaberechnung zu erstellen, welche ebenfalls durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen ist.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Büchen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Büchen sowie Büchen-Dorf gemäß der vorliegenden Entwürfe.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Büchen**

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8a eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden.

Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

**Jugendwehren**

Allen Wehren des Amtes wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen.

**Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeinde-**

## **vertretung folgenden Beschluss:**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die Ortswehren Büchen und Büchen-Dorf zu ermächtigen jeweils neben der Einsatzabteilung, die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

- Kinder- und Jugendabteilung
- Ehrenabteilung
- Förderabteilung
- Verwaltungsabteilung
- Reserveabteilung-

### **Abstimmung:**

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Änderung des Umsatzsteuergesetzes -Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG-**

Der Bundestag hat im Herbst 2015 das Steueränderungsgesetz beschlossen und damit auch die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes angenommen, der künftig die Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts regelt. Mit der Gesetzesänderung wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistung auszugehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung, für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Die Gemeinden können damit in den Jahren 2017 bis 2020, die für sie im konkreten günstigeren Rechtslage der Behandlung im Umsatzsteuerrecht bestimmen. Diese Erklärung kann bereits während der Übergangsfrist einmalig widerrufen werden. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die neuen Vorschriften des UStG. Das bedeutet, dass die Gemeinden sich in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerrechtlichen Fragen aus dem neuen Umsatzsteuerrecht vorbereiten müssen. Seitens der Verwaltung wird daher auch empfohlen das Optionsrecht auszuüben.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Büchen beschließt zum neuen Umsatzsteuerrecht folgende Erklärung:

Hiermit erklärt die Gemeinde Büchen, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs- für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausge-

fürten Leistungen weiterhin § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

**Abstimmung:** Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Verschiedenes**

Herr Lempges erkundigt sich, ob die Problematik bezüglich der Versicherungsfragen zur Verleihung des JUZ-Busses an Vereine und Verbände auch für den Bus der Feuerwehr zur Verleihung an die OGTS gilt. Dies wird durch Bürgermeister Möller verneint. Abfragen beim KSA haben ergeben, dass bei Nutzung der Fahrzeuge innerhalb der Gemeinde keine versicherungstechnischen Hemmnisse entstehen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen mehr ergeben, schließt Frau Hondt die Sitzung um 20.23 Uhr.

.....  
Claudia Hondt  
Vorsitzende

.....  
Uwe Benthien  
Schriftführung